

Eintrag in das Weiterbildungsregister

Im Rahmen der WBO PP /KJP und oder WBO PT der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz

Bitte per Fax an 06131-93055-20 oder per Post senden an:

Landespsychotherapeutenkammer RLP
 Wallaustraße 104
 55118 Mainz

Eingangsstempel:

Verpflichtung zur Führung eines Weiterbildungsregisters

Seit Inkrafttreten des neuen Heilberufsgesetzes am 1. Januar 2015 sind die Heilberufekammern in Rheinland-Pfalz **verpflichtet**, ein Weiterbildungsregister für die in Weiterbildung befindlichen Kammermitglieder einzurichten und laufend fortzuschreiben. Die LPK RLP hat pflichtgemäß die Einrichtung und die laufende Fortschreibung des Registers in ihrer Hauptsatzung verankert. § 2 der Weiterbildungsordnung legt konkret fest, dass die in Weiterbildung befindlichen Kammermitglieder insbesondere den Beginn der Weiterbildung, den Weiterbildungsbereich und die Weiterbildungsstätte sowie Unterbrechungen und vorzeitige Beendigung der Weiterbildung der Kammer **unverzüglich anzeigen müssen**. Auch die von der Kammer zugelassenen **Weiterbildungsstätten sind verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu melden**.

Hiermit wird der Eintrag in das Weiterbildungsregister der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz beantragt:

Generelle Angaben Psychotherapeut*in in Weiterbildung

Mitgliedsnummer:

Name, Vorname:

Straße, PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Tag und Art der Approbation: _____

Psychologische*r Psychotherapeut*in

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in

Psychotherapeut*in

Ich befinde mich noch in der Ausbildung zur/zum PP KJP; voraussichtliches Ende: _____

Bitte beachten Sie, dass Sie den Antrag auf Anerkennung der Weiterbildung nur stellen können, wenn Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung Mitglied der LPK RLP sind. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Ihnen bei Beginn einer Gebietsweiterbildung die Approbationsurkunde vorliegen muss, damit die Weiterbildungszeiten bei Antragstellung auf Anerkennung der Weiterbildung berücksichtigt werden können. Die Urkunde muss unabhängig vom Approbationszeugnis beim jeweiligen Prüfungsamt, bei dem auch die Approbationsprüfung abgelegt wurde, rechtzeitig vor Beginn der Gebietsweiterbildung beantragt werden. Sollte eine dieser Voraussetzungen nicht gegeben sein, halten Sie bitte Rücksprache mit dem Referat Fort- und Weiterbildung.

| | |
|---|---|
| Abschluss-Erklärung: | |
| <p>Hiermit verpflichte ich mich, die Landespsychotherapeutenkammer bei vorzeitiger Beendigung oder Unterbrechung der Weiterbildung sofort in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Ich bestätige die Richtigkeit der getätigten Angaben.</p> | |
| Ort, Datum: | Unterschrift Weiterbildungsteilnehmer*in: |
| Ort, Datum: | Unterschrift der/des Weiterbildungsbefugten <i>(wenn möglich mit Stempel der Weiterbildungsstätte):</i> |